

Beschluss vom 7. Juli 2009

**Kleine Anfrage 9/2009
betreffend "Was geschieht mit der Fischzuchtanstalt?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Mai 2009 stellt Kantonsrat Dr. Stephan Rawyler Fragen zu den Absichten des Regierungsrates hinsichtlich der Fischzuchtanstalt in den nächsten Jahren, zur Prüfung einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder eines anderen Standortes sowie zur Möglichkeit einer Öffnung des bestehenden Areals im Falle des Festhaltens an einer eigenen Fischzuchtanstalt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die positive Grundhaltung gegenüber der kantonalen Fischzuchtanstalt, wie sie in der Kleinen Anfrage zum Ausdruck kommt, wird vom Regierungsrat geteilt. Tätigkeitsschwerpunkt der seit 1876 bestehenden, am Rheinflall gelegenen, ältesten Fischzuchtanstalt der Schweiz ist die Nachzucht von Rheinäschen, welche auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten stehen. Der Rheinabschnitt zwischen Stein am Rhein und dem Rheinflallbecken weist den bedeutendsten Äschenbestand Mitteleuropas aus, für den unser Kanton als Treuhänder eine grosse Verantwortung trägt. Der hohe Wert der Äsche begründet den hohen Wert der Schaffhauser Rheinreviere mit jährlichen Pachteinahmen von rund Fr. 100'000.-- und ermöglicht den Fortbestand der letzten (neben-)beruflichen Flussfischerei in weitem Umkreis. Von 5000 kg in einem normalen Jahr gefangener Äschen kommen etwa 3000 kg bzw. 7'500 Portionen in die regionale Gastronomie. Sie bilden ausserhalb der Tourismus-Hauptsaison einen Anziehungspunkt für Feinschmecker aus nah und fern.

Nachdem im Hitzesommer 2003 fast der ganze Äschenbestand vernichtet worden war, unternahmen die Fischer und die Fischereiverwaltung grosse Anstrengungen zur Wiederherstellung des Bestandes, so dass die gewährten Pachtzinsreduktionen und angeordneten Fangbeschränkungen wieder gelockert werden konnten. Sollten allerdings aufgrund der Klimaerwärmung weitere Hitzesommer folgen, könnte dies das Ende der Äschen im Rhein und den Verzicht auf ihre Bewirtschaftung bedeuten.

Die Nachzucht der Äschen erfolgt seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau. Schaffhausen sorgt für die Laichgewinnung und das Ausbrüten; Thurgau übernimmt die frisch geschlüpften Fische zur weiteren Aufzucht und gibt Schaffhausen Jungfische ab. Mit den Kantonen St. Gallen und Zürich erfolgt ein Tausch von Äschen gegen Forellen. Deren Nachzucht sowie jene der Hechte ist von untergeordneter Bedeutung. Die Nachzucht der

Fische erfolgt in den sehr einfach eingerichteten Räumlichkeiten der Fischzuchtanstalt, welche ihren Dienst ohne grössere Investitionen noch fünf bis zehn Jahre versehen kann. Die Wohnung im ersten Obergeschoss und das Dachgeschoss sind an den Fischereiaufseher vermietet. Zwei Nebenräume werden vom Schlössli Wörth, der Estrich von Schaffhausen Tourismus genutzt. Die eigene Wasserquelle gewährleistet eine sehr hohe Versorgungssicherheit. Für den Betrieb sind pro Jahr 30'000 bis 40'000 m³ Wasser nötig, davon stammen weniger als 5 % aus dem Netz. Die Betriebskosten sind dank der eigenen Quelle gering, und die Fischerei ist in der Staatsrechnung praktisch ausgeglichen.

Nachdem sich wissenschaftliche Untersuchungen aufgrund des Einbruchs des Äschenbestandes im Hitzesommer 2003 verzögert hatten, nahm der Regierungsrat am 15. Mai 2007 in zustimmendem Sinne Kenntnis von einem Bericht, welcher in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Fischereiverband vom Departement des Innern erarbeitet wurde. Dieser stützt sich auf zwei wissenschaftliche Studien von Dr. Heinrich Vicentini, Gewässerökologe/Fischereibiologe. Danach soll eine gezielte Besatzwirtschaft für die Äsche weitergeführt werden. Dabei überwiegen die Vorteile einer eigenen Fischzuchtanstalt gegenüber einem Besatz-Bezug bei anderen kantonalen Fischzuchtanstalten, welcher mangels Laich ohnehin kaum möglich ist. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass der Weiterbetrieb der Fischzuchtanstalt mit gewissen besatzwirtschaftlichen Änderungen sinnvoll und am kostengünstigsten ist, solange keine externen Gründe, namentlich ein vorrangiger Verwendungszweck für das Gebäude der Fischzuchtanstalt, dagegen sprechen. Bei einer Aufgabe der Fischzuchtanstalt müsste baulicher Ersatz geschaffen werden, der theoretisch zwar überall möglich wäre, aber – ohne Wasser - approximative Baukosten von 2 Mio. Franken bedingen würde.

Obwohl das Areal der Fischzuchtanstalt immer wieder im Gespräch ist, sind seit dem Bau des Informationspavillons keine konkreten Nutzungsbegehren mehr laut geworden. Im Rahmen der Bestrebungen zur Attraktivierung des Rheinfalls hält nun die Projektstudie zu einem "Fischorama" fest, dass die kantonale Fischzuchtanstalt, mit welcher sich Synergien ergeben können, funktional in das Projekt integriert werden soll. Auch wenn die Realisierung des Fischoramas als Aufwertungselement des Rheinfalles noch nicht spruchreif ist, sollte die Option offen gelassen werden. Sie käme namentlich der Idee entgegen, das Fischzuchtareal ganz oder teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die bessere Zugänglichkeit und didaktische Aufwertung der Fischzuchtanstalt wäre dagegen auch ohne Fischorama anzustreben, wenn sie am bisherigen Standort bleibt. Dies böte durchaus eine sinnvolle Ergänzung zur geplanten Vinothek der Weinproduzenten nach dem Motto: "Zu einem guten Schaffhauser Wein gehört ein guter Schaffhauser Fisch".

Bereits vor einem Jahr wurde die Frage der Zusammenführung der Fischzucht mit ausserkantonalen Anstalten geprüft. Dafür kämen praktisch nur die Kantone Zürich und Thurgau in Frage, mit denen schon heute gut zusammengearbeitet wird. Eine über die bestehende gemeinsame Äschenzucht hinausgehende Zusammenarbeit wird seitens des Kantons Thurgau

aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Die gemeinsame Äschenaufzucht mit dem Kanton Zürich in der Fischzuchtanstalt Dachsen käme für Schaffhausen um Einiges teurer zu stehen und wurde nicht weiterverfolgt, zumal damit auch der Standortvorteil Schaffhausen sowie die Zuchtautonomie, welche beim Krisenmanagement namentlich in Hitzesommern sehr wichtig ist, aufgegeben werden müssten. Die Zucht in verschiedenen Anstalten dient auch der Risikoverteilung für den Erhalt des nach wie vor gefährdeten Äschenbestandes.

Aus all diesen Gründen hat der Regierungsrat die Absicht, die Fischzuchtanstalt vorderhand weiter zu betreiben. Deshalb ist die Stelle des Fischereiaufsehers nach der voraussichtlich Ende 2010 erfolgenden Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers wieder zu besetzen. Auch der neue Stelleninhaber muss fähig sein, am Hochrhein eine vollwertige Fischzucht zu betreiben; zusätzlich sollte er in der Lage sein, bei einer allfälligen Neuausrichtung aktiv mitzuarbeiten.

Der Kanton Schaffhausen genießt im Bereich der Fischerei dank seines kompetenten Fischereiaufsehers und der engen, konstruktiven Zusammenarbeit von Vereinen, Kantonalverband und Fischereibehörde hohes Ansehen in der Schweiz. Die Fischerei ist nicht nur ein Hobby, sondern auch praktischer Naturschutz und nachhaltige Bewirtschaftung mit ansehnlicher Wertschöpfung.

Schaffhausen, 7. Juli 2009

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger